Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 4

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

stimmung ist unerläßlich, wenn man die Leute vor Hunger schützen will; man darf nie auf das Anhalten des Zuges rechnen, um sich Lebensmittel zu verschaffen, die Halte sind im Allgemeinen sehr kurz und oft machen unvorhergesehene Umstände dieselben noch kürzer. Jeder Mann soll seine Lebensmittel selbst tragen und sie nicht mit denen seines Schlafkameraden zusammenpacken; so ist er ganz unabhängig.

In Abgang besonderer Verfügungen, zum voraus angeordneter und in den Marschrouten erwähnter Maßregeln, steigen die Truppen in andere Wagons, so wie sie von einer Linie in die andere übergehen, in Paris, Lyon und Bordeaux; zu dem Ende müssen sie aussteigen in dem Bahnhof wo sie ankommen und sich in die Abgangsstation zum Wiedereinsteigen begeben. Der Kommandant muß, um jede Verzögerung und jedes Mißverständniß zu vermeiden, sofort nach seiner Ankunft in eigener Person zu der Eisenbahn sich begeben, auf welcher er seine Reise fortsetzt, muß den Einsteigeplatz und die Beschaffenheit der Wagen in Augenschein nehmen, endlich für den Marsch von einem Bahnhof zu andern ausführen, was Art. 2 über die Abfahrt vorschreibt. Die Bestimmungen des Art. 28 sind übrigens der Art, daß keine falsche Angabe, noch Verwirrung, noch Verzögerung möglich ist.

Alle auf die Infanterie bezüglichen Vorschriften müssen aufgefaßt und pünktlich vollzogen werden im Hinblick auf Bewegungen von Armeen oder Armeekorps, welche die verschiedenen Truppengattungen umfassen und fast alle Hülfsmittel der Eisenbahnen in Anspruch nehmen; bei einer solchen Operation wird der Bahnhof besetzt sein von der Kavallerie, Artillerie, den Gepäckwagen, welche besondere Installation erfordern wegen Verladung der Pferde; die Infanterie muß daher ihre Vorbereitungen zum Einsteigen auf den Bahnhofgeleisen, bisweilen sogar auf den Hauptgeleisen und fast immer in einer sehr beschränkten Zeit treffen. Um den Dienst zu sichern, ist es nothwendig, daß das Reglement nach dem Geist und dem Buchstaben vollzogen werde.

(Fortsetzung folgt.)

Schweiz.

Wir erlauben uns, unsere Kameraden auf ein demnächst erscheinendes Werk aufmerksam zu machen, das wir wiederum der unermüdlichen Arbeitskraft unseres Freundes Rüstow verdanken; es heißt: „Die Feldherrnkunst des neunzehnten Jahrhunderts". Rüstow hat sich dabei die Aufgabe gesetzt, eine gedrängte aber vollständige Uebersicht der Entwicklung der Feldherrnkunst und der verschiedenen Verhältnisse, welche darauf einwirken, von der französischen Revolution ab zu geben; sein Werk wird daher nicht allein allgemeine Charakteristiken der Anschauungen von der Feldherrnkunst in den verschiedenen Zeiträumen der Revolution, zur Zeit Napoleons und seit der Beendigung der großen Kaiserkriege, sondern auch eine kurze Darstellung der vorzüglichsten Kriege dieser Zeit selbst und der wesentlichen wissenschaftlichen Bestrebungen zur Aufklärung der Anschauungen in dieser Beziehung enthalten. Nach dem Plane des diesem reichhaltigen Stoffe gründlich gewachsenen Verfassers zerfällt das Werk in 2 Bände und 12 Abschnitte. Der erste Band enthält den Zeitraum von 1789—1815 und soll nach einer allgemeinen Einleitung eine Darstellung der Feldherrnkunst des achtzehnten Jahrhunderts, die Revolutionskriege — 1800, die Charakteristik der beiden großen Militärschriftsteller Bülow und Beerenhorst, die Kriege Napoleons gegen den Osten, eine Charakteristik unseres noch lebenden Landsmannes Jomini als Militärschriftsteller und endlich die deutschen Befreiungskriege enthalten; der zweite Band ist der neueren Zeit, von 1815—1856, gewidmet und wird unter anderem eine Uebersicht der Kriege während dieser Epoche bringen.

Dem Schluß des Buches soll eine Sammlung von Beispielen für die verschiedenen kriegerischen Operationen beigefügt werden, die es für seinen Zweck noch brauchbarer machen wird.

Ueber den Hauptzweck des Buches selbst sagt eine Anzeige des Verlegers folgendes:

„Einen sehr bedeutenden Theil des ganzen Buches nimmt die Erzählung der kriegerischen Ereignisse in Anspruch; da die Geschichte von etwa 40 Feldzügen behandelt worden ist, so ergibt sich bei dem Umfange des Buches ganz von selbst, daß dieß nur sehr kurz geschehen konnte. Der Standpunkt, auf welchen der Verfasser bei der Behandlung, abgesehen von dem allgemeinen Zweck dieser Kriegsgeschichte sich stellt, ist folgender: Er dachte sich einen Lehrer, welcher die Theorie des Krieges vorträgt und häufig gezwungen ist, Beispiele aus der Kriegsgeschichte zu citiren, die er bald weitläufiger durchnimmt, bald oberflächlicher erwähnt; immer werden dieselben dem Zuhörer aus dem Zusammenhange gerissen erscheinen, und dieß kann häufig sehr stören. Das Nachtheilige oder Unangenehme davon wird fortfallen, wenn der Lehrer auf ein Buch verweisen kann, welches den Zusammenhang kurz, mit Angabe möglichst vieler Thatsachen, in militärischer und militärisch verständlicher Sprache herstellt. Ein solches Buch aber existirt unsers Wissens noch nicht.

Ganz in derselben Lage wie dort der Lehrer befindet sich Jemand, der für sich die Theorie des Krieges studirt und häufig aus dem Zusammenhang gerissene Beispiele citirt findet."

Wir schließen hiemit diese vorläufige Anzeige, indem wir noch bemerken, daß der Preis für das ganze Werk von über 50 Bogen mit erklärenden Figuren Fr. 12 betragen wird, was uns sehr billig erscheint.

— Soviel wir erfahren, wird nächsten Sonntag in Aarau eine Versammlung von höheren Generaloffizieren unserer Armee stattfinden, um sich über die Mängel unseres Wehrwesens, die sich beim letzten Dienst gezeigt, zu besprechen; wir begrüßen diese Idee mit großer Freude, indem wir überzeugt sind, daß die dort geäußerten Wünsche und Vorschläge von entscheidendem Gewicht sein werden.

Glarus Wir müssen noch auf einen Vorfall in diesem Kanton zurückkommen, der an sich zwar etwas veraltet ist aber immerhin ein mannigfaches Interesse bietet. Die Wirthschaftskommission, der die Staatsrechnung zur Prüfung vorgelegt wird, hat in ihrem Bericht über die Militärausgaben durchschimmern lassen, die Militärkommission hätte auf ungerechtfertigte Weise ihr Budget

überschritten, und dabei überhaupt gegen allzu große Militärlasten geeifert; gegen diese Behauptungen hatte sich die Militärkommission in einem eigenen Memoire auf's überzeugendste vertheidigt, indem sie nachweist, daß auch nicht eine Ausgabe über die strikten Forderungen des Bundes hinaus gehe und daß sie nur gethan habe, was das Gesetz gefordert, dabei spricht sie sich über ihre Leistungen in würdiger Weise aus: „Es wird der Militärkommission der eifrige militärische Geist, der dieselbe in ihrer Amtsführung beseelte, zum Vorwurf gemacht; diesen Vorwurf wollen wir uns gerne gefallen lassen. — Wir thaten nicht mehr, als wozu unser Kanton als Bundesglied verpflichtet ist; wir thaten nicht mehr, als was die kantonalen Gesetze vorschreiben und verlangen, wollten aber, treu unserm geschwornen Eide, diesen Gesetzen und Verpflichtungen ganz genügen, wollten die Wehrkraft des Kantons instruirt und ausgerüstet erhalten, damit nicht — wie im Jahr 1847 — selbst das Reservebataillon unausgerüstet ins Feld rücken müsse, und nicht — wie damals — um Versäumtes in der Eile nachzuholen, Tausende für schlechte Anschaffungen verworfen werden müssen. — Nach Ablauf unserer Amtsdauer, oder wenn unser eifriges Wirken früher zur Unmöglichkeit würde, so können wir doch mit dem Bewußtsein von unsern Posten abtreten, einen bessern Rekrutenunterricht gegründet, eine regelmäßige Instruktion, Bekleidung und Bewaffnung des Auszuges und der Reserve, wie es der Bund verlangt, durchgeführt und auch die Organisation einer selbstbewaffneten Landwehr für die nächste Zukunft vorbereitet zu haben; — das Zeughaus hinterlassen wir für alle plötzlichen Ereignisse mit dem nöthigen soliden Material, aber nicht überschwänglich und luxuriös ausgerüstet! So können wir zurücktreten! Und es soll unser Stolz sein, sagen zu können, wir haben nach Möglichkeit und Kräften unser Militärwesen zu heben und zu fördern gesucht, ohne vom Vaterland mehr Opfer zu verlangen, als irgend ein anderer militärisch gut geleiteter Kanton ebenfalls für dasselbe bringt."

Diese männliche Vertheidigung scheint aber nicht auf alle Mitglieder des dreifachen Landrathes genügend gewirkt zu haben, denn in der Dezembersitzung wurde der Antrag gestellt, eine Spezialkommission aufzustellen, mit dem Auftrag, sich über die mögliche Verminderung der Militärlasten zu berathen. Nun freut es uns aus der Glarner Zeitung melden zu können, daß dieser Antrag dahingestellt worden; Herr Landrath Studer stellte die Motion, den gegebenen Auftrag fallen zu lassen. Er führte dabei an: Dieser Antrag erfolgte nicht etwa zu Gunsten der Militärkommission, denn diese bedürfe keiner Satisfaktion; sie habe sie in der allgemeinen Anerkennung über ihre Leistungen in den Tagen der Krisis gefunden. Allein es müßte offenbar einen bemühenden Eindruck machen, wenn in diesem Momente der vaterländischen Erhebung, da die Schweiz die Bedeutung einer organisirten Wehrkraft so nahe empfunden, im glarnerischen Landrathe der Versuch der Schwächung dieser Wehrkraft gemacht werden sollte. Herr Landrath Dr. Heer, als Präsident der Spezialkommission, nahm die Motion Studers mit einem Willkomm entgegen. Nicht, daß er in einzelnen Dingen seine Ansicht geändert habe, allein ein solcher Untersuch könne jetzt um so eher unterlassen werden, als ohne Zweifel durch die jüngsten Aufgebote die eidg. Behörden Veranlassung zu mannigfacher Prüfung im Gebiete unseres Wehrwesens erhalten haben und daherige Ergebnisse zu gewärtigen seien. Sodann sei er auch deßhalb bereit, zur Rücknahme jenes Auftrages zu stimmen, weil der damalige Beschluß fataler Weise als ein Mißtrauensvotum gegen die Militärkommission aufgefaßt worden sei. Dieser Schein solle um eher entfernt werden, als die Haltung und die Leistungen der Militärkommission in diesem Zeitpunkte den allgemeinen Dank verdienen. Mit 34 Stimmen wurde die Motion Studers erheblich erklärt und sofort zum Beschluß erhoben.

Dieser Beschluß verdient alle Anerkennung.

Graubünden. Nach den Bündner Blättern besteht die Landwehr aus 6 Bataillone, welche folgenden Effektivbestand haben:

1.	Bataillon	765	Mann
2.	"	644	"
3.	"	647	"
4.	"	1011	"
5.	"	707	"
6.	"	685	"

Im Ganzen 4459 Mann. Wir haben schon in Nro. 1 auf die rühmlichen Anstrengungen Graubündens in der letzten Zeit hingewiesen.

Genf. In dem offiziellen Organ der Regierung werden die Leistungen Genfs bei der Gefahr des Vaterlandes gerühmt. Auf eine schweizerische Bevölkerung von 48,000 Seelen konnte der Kanton 6720 Mann aller Waffen nach eidg. Ordonnanz gekleidet, ausgerüstet und bewaffnet mit 22 Geschützen marschbereit dem Bundesrathe zur Verfügung stellen; in 36 Stunden war eine Million für die Kriegszwecke bereit und Fr. 100,000 zur Unterstützung der Familien. Die Revue meint, gegenüber dieser Thatsachen habe es wenig zu bedeuten, wenn das Genfer Bataillon Nro. 20 nicht überall die beste Ordnung beobachtet habe. Wir geben das zu, wir stehen keinen Augenblick an, zu erklären, daß wir die Genfer im Feuer gesehen und daß sie sich bei jener Gelegenheit, trotz sehr schwierigen Verhältnissen, mit großem Muth und Ausdauer geschlagen haben. Allein die Genfer dürfen die Erfahrungen, die sie in den letzten Wochen gemacht haben, nicht übersehen; offenbar haben die heftigen Parteikämpfe, die stets dort herrschen, die Disziplin der Truppen gelockert und das Ansehen der Offiziere untergraben; auch mögen nur zu oft Parteirücksichten bei Offizierswahlen maßgebend gewesen sein. Das Alles sind keine Faktoren des Sieges und wenn wir die Preußen bekämpfen wollen, so müssen wir mehr thun, als Phrasen sprudeln im Ständeratheßsaal!

Basel. Die illegale Taktik, die die Redaktion der N. Z. Ztg. uns gegenüber anzuwenden beliebt, enthebt uns jeder weiteren Antwort; wir überlassen das Urtheil ruhig dem Publikum über unsere Handlungsweise und über die der N. Z. Ztg., die mit taschenspielerischer Geschicklichkeit unsere Worte verdreht, wobei sie den Vortheil ausbeutet, den sie in der naturgemäßen größeren Verbreitung ihres Blattes findet, um einen Mann zu beschimpfen, der ihr in dieser Beziehung wehrlos gegenübersteht. Soviel zum letztenmal!